

**Absender
Fraktion Freie Wähler und
Fraktion KIDitiative im Rat
Der Stadt Bergisch Gladbach**

Drucksachen-Nr.

0126/2011 (Fassung vom 22.03.2011)

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

**zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 24.03.2011**

Tagesordnungspunkt A 20.1

**Anfrage der Fraktion Freie Wähler und der Fraktion KIDitiative vom
19.02.2011 zu Forderungen der Stadt Bergisch Gladbach in Bezug auf die
Gewerbesteuer, Grundsteuer, Gebühren und Elternbeiträge**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 19.02.2011, das dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist, bitten die Fraktion Freie Wähler und die Fraktion KIDitiative um Beantwortung einer Anfrage zu Forderungen der Stadt Bergisch Gladbach in Bezug auf die Gewerbesteuer, Grundsteuer, Gebühren und Elternbeiträge in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.03.2011.

Antwort des Bürgermeisters zu den einzelnen Fragen:

Haben Sie die geforderte Dienstanweisung schon umgesetzt und in Kraft gesetzt ?

Die Erarbeitung dieser Dienstanweisung ist eine von mehreren „Baustellen“, die zurzeit von einer Arbeitsgruppe „Forderungsmanagement“, in der auch das Rechnungsprüfungsamt vertreten ist, abgearbeitet werden.

Wie viele der Forderungen müssen abgeschrieben werden ?

Eine pauschale Aussage hinsichtlich der Höhe der abzuschreibenden Forderungen kann hier nicht getroffen werden. Es kommt im Gegenteil auf die individuelle Bewertung jeder einzelnen Forderung an.

Je nach Werthaltigkeit werden die Forderungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von den jeweils verantwortlichen Fachbereichen abgesetzt, d. h. die Forderungen werden befristet oder unbefristet niedergeschlagen.

Dies bedeutet jedoch unter keinen Umständen, dass die Forderungen endgültig abgeschrieben sind, sondern die Stadtkasse ist weiterhin bemüht, auch diese Forderungen schnellstmöglich beizutreiben; nur die Erfolgsaussichten sind zum Zeitpunkt der Absetzung sehr gering.

In diesem Zusammenhang wird auf eine wesentliche Veränderung der Zahlungsbereitschaft und Zahlungsfähigkeit vieler Schuldner hingewiesen.

Wie hoch ist der Schaden für den Haushalt ?

Diese Frage stellt sich nicht, da keine Schäden für den Haushalt entstanden sind.

Welche Maßnahmen haben Sie angeordnet, um die Außenstände zu vereinnahmen ?

Bei rückständigen Forderungen werden seitens der KDVZCitkomm ca. 7-9 Tage nach Fälligkeit automatisch entsprechende Mahnungen und bei weiterer Nichtzahlung nach weiteren 11-13 Tagen automatisch entsprechende Vollstreckungsaufträge bzw. Amtshilfeersuchen erstellt.

Diese sind die Grundlage für die weiteren Vollstreckungstätigkeiten seitens der Stadtkasse.

Die Auswirkungen der verschlechterten Zahlungsbereitschaft und Zahlungsfähigkeit der Schuldner sind insbesondere im Bereich der Vollstreckung ganz deutlich zu spüren.

Nicht nur die Anzahl der beizutreibenden Fälle hat sich in den vergangenen Jahren erhöht, auch der mit der vollständigen Beitreibung der Forderungen entstehende Aufwand ist hierdurch erheblich aufwendiger und schwieriger geworden.

Um eine gewisse Entlastung der Gesamtsituation zu erreichen wurde ca. Mitte 2008 die Anzahl der mit der Beitreibung von Forderungen betrauten Vollziehungsbeamten von 5 auf 6 Personen erhöht.

Außerdem verspreche ich mir mit dem Einsatz der Vollstreckungssoftware „Vollkomm“ für die Gesamtkasse eine weitere Entlastung für diesen Bereich.

Diese Software ist bereits für die Abwicklung der Amtshilfeersuchen von anderen Kommunen im Einsatz; z. Zt. wird in Abstimmung mit der KDVZCitkomm überprüft, ob der Einsatz dieses Verfahrens für die gesamte Stadtkasse bereits zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist oder aus Kostengründen diese Umstellung bis zur Einführung eines vollständigen neuen Kassenverfahrens (KIRP-Kasse ab 2012) zurückgestellt werden sollte.

Durch die ungleiche Behandlung der Steuerpflichtigen entsteht eine grobe Beeinflussung der Wettbewerbsfähigkeit unter den Firmen. Wollen Sie diese Ungleichen weiter zulassen ?

Der Vorwurf der ungleichen Behandlung der Steuerpflichtigen trifft nicht zu und wird entschieden zurückgewiesen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass rückständige Forderungen ordnungsgemäß verfolgt werden.

Eine Ungleichbehandlung von Zahlungspflichtigen findet hierbei in keinsten Weise statt.